

12. Sitzung Leg.-Periode 2016/2021
Homberg (Efze), den 7. September 2017
Beginn: 19.00 Uhr

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 7. September 2017
in der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19a, Homberg (Efze),

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Becker	CDU	Herr Helmut Koch	FWG
Herr Simone Bressan	FDP	Herr Alwin Köhler	FWG
Herr Peter Dewald	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Frau Jana Edelmann-Rauthe	CDU	Herr Reiner Krannich	CDU
Herr Uwe Eisenhut	SPD	Herr Christian Marx	SPD
Herr Gert Freund	FWG	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Heinrich Nistler	BL Homberg
Herr Stefan Gerlach	SPD	Frau Heike Ohnstedt	CDU
Herr Richard Götte	CDU	Herr Hartmut-Dirk Pfalz	BL HOMBERG
Herr Dietmar Groß	FWG	Frau Marion Ripke	FDP
Herr Christian Haß	CDU	Herr Alexander Seib	FWG
Herr Bruno Haßenpflug	SPD ab TOP 5	Herr Marcel Smolka	GRÜNE
Herr Martin Herbold	SPD	Herr Martin Stöckert	SPD
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Herr Jürgen Thureau	SPD
Herr Achim Jäger	FWG	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Holger Jütte	FDP	Herr Christian Utpatel	FWG
Herr Joachim Jerosch	SPD		
Herr Wolfgang Knorr	CDU		
Herr Günther Koch	FWG		

Anwesend vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz	Herr Stadtrat Hermann Klante
Herr Erster Stadtrat Joachim Pauli	Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Herr Stadtrat Bernd Herbold	Herr Stadtrat Otmar Potstawa
Herr Stadtrat Dr. Hennighausen	

Zuhörer: 35 Zuhörer

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze, Herrn Ehrenvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Bernd Pfeiffer, Herren Stadtälteste, Herren Ortsvorsteher, die zahlreichen Zuhörer, sowie Frau Leissa von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden und dass zur Zeit **34 Stadtverordnete** im Saal anwesend sind, darunter **neun** Stadtverordnete von der SPD, **zehn** Stadtverordnete von der CDU, **acht** Stadtverordnete von der FWG, **zwei** Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, **drei** Stadtverordnete von der FDP sowie **zwei** Stadtverordnete von der BL Homberg.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten, und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Nunmehr bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau die Damen und Herren Stadtverordneten um Zustimmung für die Abgabe einer persönlichen Erklärung der Stadtverordneten Nistler und Pfalz.

Sodann erteilt er Herrn Nistler das Wort und weist ihn auf eine Redezeit von längstens fünf Minuten hin.

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ritz,

in der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2017 hat Bürgermeister Herr Dr. Ritz am Ende der Stadtverordnetenversammlung eine persönliche Erklärung abgegeben, die nichts mit den Punkten der Stadtverordnetenversammlung zu tun hatte. In dieser persönlichen Erklärung forderte er die Fraktion der Bürgerliste auf, sich von ihrem Vorsitzenden zu distanzieren.

Des Weiteren hat Herr Dr. Ritz von Herrn Dirk Pfalz und mir eine Stellungnahme im Anschluss an seine Ausführung verlangt und eine Klarstellung bezüglich des Punktes 6 unserer Jahreshauptversammlung erbeten, der da hieß

„Eine Diskussion über die Schwerpunkte im neuen Jahr und die langfristige Planung bis hin zur nächsten Bürgermeisterwahl“

Er äußerte dabei indirekt, dass zu dieser Strategie gehöre, ihn der ungerechtfertigten Strafverfolgung auszusetzen.

Aus diesem Grund werde ich jetzt Ihnen, Herr Dr. Ritz, und allen, die die persönliche Erklärung gehört haben, an dieser Stelle in einer ebenso persönlichen Erklärung antworten.

Ich gedenke nicht, ihre Aufmerksamkeit über Gebühr zu beanspruchen, und möchte Sie bitten, geduldig das Ende meiner Ausführungen abzuwarten.

Die persönliche Erklärung gebe ich schriftlich zu Protokoll, so dass sie ebenso wie die persönliche Erklärung von Herrn Dr. Ritz wörtlich Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung wird.

Herr Dr. Ritz, Sie sagen in Ihrer Erklärung, die Staatsanwaltschaft Kassel habe die Einleitung eines gegen Sie gerichteten Ermittlungsverfahrens eingestellt. Damit implizieren Sie, dass Herr Schnappauf Sie persönlich angezeigt habe.

Das entspricht nicht der Wahrheit.

Herr Schnappauf hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen gebeten, ob der Zusammenhang der Spende von Herrn Schneider und das Fällen der Bäume als Korruption einzustufen sei - Die Spendenhöhe wurde in der Öffentlichkeit mit 5.000 Euro angegeben, im Magistratsprotokoll hingegen mit 10.000 Euro.

Es liegt im Ermessen der Staatsanwaltschaft, sich in dieser Sache an Sie zu wenden und nicht an andere Personen - wie zum Beispiel die Magistratsmitglieder, welche an dem Vorfall gleichfalls beteiligt waren.

Im Übrigen ist es das gute Recht und auch die Pflicht eines Bürgers, die Staatsanwaltschaft zu informieren, wenn Vorgänge, die den Anschein der Korruption erwecken und damit das Gemeinwohl schädigen, nicht hinreichend erklärt werden.

Ich selbst habe zum Beispiel am 24.11.2013 als ganz normaler Bürger eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt, die Vorgänge zum Verkauf von Kasernenteilen an Herrn Althaus zu prüfen. Das ist das Recht eines jeden Bürgers wenn er meint hier werden Gelder veruntreut und keiner will etwas dagegen tun. Und wenn ich den Verdacht habe, dass Gelder gegen Gefallen fließen, oder öffentliche Gelder veruntreut werden, dann werde ich das auch jederzeit wieder tun.

Für mich ist die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Kassel sehr wichtig, dass anscheinend keine Korruption vorliege. Denn was ich zuvor gesehen habe, hat meine Zweifel eher bestärkt als beseitigt.

Der Umgang mit dieser Spende war aber auch durchaus dafür geeignet, dass eine staatsanwaltschaftliche Prüfung veranlasst wird. Herr Koch erwähnte diese Spende in der 45ten Stavo der letzten Legislaturperiode. Das verärgerte Auftreten von Herrn Dr. Ritz und sein Verweis auf die Vertraulichkeit dieser Information hat mich damals sehr verwundert. Schweigen und Intransparenz fordern zu einer Spende? Warum?

Den weiterführenden Umgang mit der Spende kann man auch nicht als vertrauensbildende Maßnahme beschreiben. Die von Frau Claudia Ulrich in der gleichen Sitzung getätigte Behauptung „Schneider habe auch in seiner Heimatgemeinde Geld für den Kindergarten gespendet“, wurden in der Ausgabe der HNA vom 19.02.2016 als unwahr bezeichnet.

Das alles zusammen macht schon sehr nachdenklich. Aber das ist jetzt geklärt. Und das Schöne ist, dass in diesem Falle eine außen stehende Instanz Klarheit geschaffen hat - die Staatsanwaltschaft, die in unserem Grundgesetz und allen gesetzlichen Ausgestaltungen genau für solche Fälle vorgesehen und deren Anrufung ein Bürgerrecht ist, welches jedem Bürger zusteht.

Mit der Anrufung der Staatsanwaltschaft als klärender Instanz hat Herr Schnappauf in keiner Weise die Grenzen der politischen Auseinandersetzung oder gar der Meinungsfreiheit überschritten, wie Sie das in Ihrer persönlichen Erklärung behauptet haben. Die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut und es gilt sie zu verteidigen. Wir sehen derzeit überall auf der Welt, was es bedeutet, wenn die Meinungsfreiheit eingeschränkt oder angezweifelt wird.

Die Klagen, die gegen Herrn Schnappauf wegen seiner Veröffentlichungen im Homberger Hingucker geführt wurden, sind bis dato erfolglos geblieben. Das zeigt: Unsere Gerichte sehen es in gleicher Weise und die Recherchen von Herrn Schnappauf sind stets fundiert.

Sie haben uns aufgefordert, dass wir uns als Fraktion von Herrn Schnappauf distanzieren. Sie haben um Verständnis gebeten, dass Sie nicht akzeptieren können, dass Sie, vor allem aber Ihre Familie Schaden erleidet.

Herr Bürgermeister Dr. Ritz, Sie sind als Bürgermeister einer Kreisstadt eine Person des öffentlichen Interesses. Sie haben sich aus freien Stücken zur Wahl gestellt und das Amt wurde Ihnen für die Dauer von sechs Jahren übertragen.

In dieser Zeit stehen Sie in der Öffentlichkeit. Sie stehen der Verwaltung vor und agieren mit einem Haushalt mit mehreren Millionen Euro. Sie sind ein Beamter auf Zeit, sie sind im Zentrum des politischen Geschehens.

Sie müssen sich auch mit einer Ermittlung der Staatsanwaltschaft befassen, wenn diese bei Ihnen vorspricht. Das ist Teil Ihrer Aufgaben.

Ich habe damals nicht Ihnen, sondern den Wahlkampf von Herrn Opitz unterstützt, den ich seiner Berufserfahrung wegen für sehr geeignet halte.

Ich habe Sie nicht gewählt. Aber auch ich habe Ihnen nach so vielen Jahren Martin Wagner und als Verlierer in einem demokratischen Entscheid eine ehrliche Chance gegeben: die Verhältnisse wirklich zu verändern, Steine umzudrehen, Fehler aufzuarbeiten, Transparenz zu schaffen und damit einen neuen Weg in der Entwicklung Hombergs einzuschlagen.

Diese Hoffnung hatten viele Homberger und ich kann Ihnen sagen, dass sich die Bürgerliste nie gegründet hätte, wenn zu erkennen gewesen wäre, dass sich diese Hoffnung nur zu einem kleinen Teil erfüllen würde. Ich wäre heute Abend gar nicht hier, wenn es auch nur den Ansatz eines erkennbaren Wandels gegeben hätte. In drei Jahren sind wieder Bürgermeisterwahlen. Dann werden Sie daran gemessen, was Sie für die Stadt Homberg geleistet haben. Dann wird über die Zukunft entschieden. Bis dahin müssen Sie die Bürger Hombergs mit Erfolgen überzeugt haben. Ich sehe das aktuell nicht.

Gerade Ihre „Persönliche Erklärung“ bestärkt mich, dass es mit den Erfolgen bisher nicht weit her ist. Baustelle reiht sich an Baustelle und nichts ist fertig, aber alles wird teurer. Die Einwände, Gedanken oder Vorschläge Herrn Schnappaufs wurden schon zu seiner Zeit als Stadtverordneter prinzipiell abgelehnt. Er hatte Entscheidungen der Mehrheitsparteien nicht mit getragen, aber wenn etwas von diesen Vorhaben dann nicht funktionierte, wurde er gerne als Schuldiger benannt.

Es ist bequem, wenn man sich einen Widersacher schafft, der für alles, was nicht gelingt, verantwortlich zu machen ist, einen Sündenbock. Das eint.

Es hätte nämlich funktioniert, wenn niemand Zweifel ausgesprochen hätte !!

Mit dieser einfachen, kaum widerlegbaren Logik konnte man hier in Homberg politisch Karriere machen, ohne jemals seinen eigenen Weg überdenken zu müssen.

Dieses Stilisieren des Bösen und das Tilgen aller konstruktiven Vorschläge treibt wunderbare Blüten, über die man wirklich Lachen könnte, wenn es nicht so traurig wäre.

Herr Schnappauf machte in der letzten Stavo der vergangenen Legislaturperiode für den Kindergarten-Neubau den Vorschlag, eine kostengünstige und flexible Modulbauweise in Betracht zu ziehen - wie sie in anderen Kommunen bereits umgesetzt wurde. Damals wurde er von Herrn Gerlach und auch von Ihnen, Herr Dr. Ritz abgekanzelt – und mit Phrasen wie vom „schnell hingeklatschten Vorschlag“ oder dem „Zumüllen mit Pseudofakten“ bedacht.

In der 10.Stavo der aktuellen Legislaturperiode sprach Herr Fröhlich-Abrecht zu dem Antrag der CDU für eine „Gesamtkonzeption der städtischen Kindergärten“. Dabei erwähnte er, dass andere Baukonzepte, wie zum Beispiel eine Modulbauweise, die von

einem „**anderen**“ Stadtverordneten hier schon mal genannt wurde, in Betracht zu ziehen sei. Der Name dieses „**anderen Stadtverordneten**“ wurde mehrfach nicht erwähnt. Ich war kurz davor, mich zu Wort zu melden und zu sagen: Diesen Namen darf man ruhig aussprechen. Er lautet: Delf Schnappauf.

Wenn man jetzt allerdings das Protokoll liest, so ist selbst der unausgesprochene Name darin getilgt:

Zitat: „ ... dass bereits in der Vergangenheit durch den Stadtverordneten Peter Dewald ein modulares System vorgeschlagen wurde, d. h. Kindergärten werden an einem Standort in einem Baukastensystem aufgebaut und je nach Bedarf auch wieder reduziert.“ Zitatende.

Ja, Herr Dewald, lieber Peter. Du warst damals schon gegen den Kindergarten in der Altstadt. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch, dass Du über den Tellerrand geschaut hast und den guten Vorschlag eines „**anderen Stadtverordneten**“ auch schon mal aufgegriffen hast. Du kannst sicher persönlich nichts dafür, dass Dir im Protokoll ein fremdes Federkleid übergestülpt wurde.

Insgesamt kann man hier schon einen gewissen Vorsatz zur Rufschädigung vermuten, der in den letzten Jahren propagiert und von dem Großteil dieses Gremiums beklatscht wurde.

Und nun gehen Sie Herr Dr. Ritz noch einen Schritt weiter. Sie beschuldigen Herrn Schnappauf und Herrn Pfalz und mich, wenn wir uns nicht von Herrn Schnappauf distanzieren, Ihren Ruf und auch den Ruf Ihrer Familie vorsätzlich schädigen zu wollen.

Herr Dr. Ritz, Ihre privaten Verhältnisse gehen mich nichts an und interessieren mich auch nicht.

Dass Sie Ihre Familie und Ihr Privatleben in den Fokus der Öffentlichkeit stellen und auf derart unprofessionelle Weise um Welpenschutz betteln finde ich unpassend. Ihre Familie wurde von Herrn Schnappauf nie thematisiert. Ich wusste bis zur Ihrer Erklärung noch nicht einmal wie alt Sie und auch Ihre Kinder genau sind.

Zudem haben Ihre Privatverhältnisse nichts mit unserer Zusammenarbeit in der Stadtverordneten-Versammlung und den Ausschüssen zu tun.

Sie sind als Bürgermeister eine Person des öffentlichen Interesses und müssen sich den Aufgaben stellen – gleichviel wie unangenehm sie sind.

Was Sie privat zu Hause im Familienkreis treiben oder nicht, ob Sie mit Ihrer Verwandtschaft im Klinsch sind oder nicht, ob Sie World of WarCraft spielen oder nicht, ob Sie Weckewerk mögen oder nicht, das hat mich nicht zu interessieren und interessiert mich auch nicht.

Es gelingt in Homberg nicht wirklich viel und die Hälfte der Zeit ist herum. Die Erwartungen vieler Bürger auf einen wirklichen Neuanfang wurden enttäuscht. Sie sind meiner Meinung nach nicht die optimale Besetzung für das Amt des Bürgermeisters in Homberg. Es werden zur nächsten Wahl Alternativen benötigt, die es jetzt schon zu suchen gilt. Ihre persönliche Erklärung bestätigt meine Ansicht. Mit der Unterstellung, wir würden anstreben, Sie zu verleumden, um Ihren Ruf zu schädigen, bestätigen Sie Ihre Unsicherheit, dieses Amt auszufüllen.

Die Diffamierung Herrn Schnappaufs und der Bürgerliste können wir als Fraktion der Bürgerliste auf keinen Fall hinnehmen. Die Bitte an Herrn Pfalz und mich, sich von unserem Vorsitzenden zu distanzieren, weise ich entschieden zurück.

Ich hoffe, damit ist der persönlichen Erklärung von Bürgermeister Herrn Dr. Ritz und seinen Forderungen genüge getan. Sollte es das nicht sein, so kann ich Ihnen, Herr Dr. Ritz, gerne ein persönliches Gespräch anbieten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns allen mit dem Eintritt in die Tagesordnung einen konstruktiven und ergiebigen Verlauf der Sitzung.

Stadtverordnetenvorsteher Tharau ermahnt Herrn Nistler mehrmals mit seiner persönlichen Erklärung zum Ende zu kommen und die vorgegebene Redezeit einzuhalten.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau Herrn Pfalz das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren Stadtverordnete,

ich möchte der Erklärung des Kollegen Nistler, hinter der ich in allen Aussagen voll stehe, noch einige Sätze zu meiner Sicht der Dinge hinzufügen. Ich möchte diese an zwei Aussagen des Bürgermeisters aus seiner persönlichen Erklärung festmachen.

Er hat gesagt: Es gehe Delf darum, „gezielt meine Person zu diffamieren“ und „Herr Schnappauf versucht mir ganz persönlich und ganz privat Schaden zuzufügen“.

Ich kenne Delf seit mehreren Jahren und weiß um seine Art, politische Auseinandersetzungen zu führen. Hierzu wählt er – anders kenne ich es nicht – öffentliche Foren wie den Hingucker oder früher das Parlament. Dass er jemals privat gegen eine Person des öffentlichen Lebens und dessen öffentliches Handeln agiert hat, ist mir nicht bekannt.

Auch kenne ich keine öffentliche oder private Aktion von Delf, die davon bestimmt war, jemanden persönlich oder privat Schaden zuzufügen. Das Gegenteil ist der Fall. Schaden von Dritten - siehe Patienten des Ärztehauses um ein Beispiel zu nennen – und den Bürgern Hombergs abzuwenden, ist sein Anliegen. Hierfür streitet er.

Ich habe nachvollzogen, wie es zur Personifizierung des Bürgermeisters als Beschuldigten nach der Strafanzeige vom 22.04.17 gekommen ist. Delf hat diese nicht gegen den Bürgermeister erstattet. Diese Zuordnung war eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Sie hätte auch jedes Magistratsmitglied als Beschuldigten namhaft machen können. Aber der Bürgermeister ist halt der Vertreter der Stadt Homberg. Somit gehen viele Vorhalte des Bürgermeisters aus seiner persönlichen Erklärung ins Leere. Diese selbst spricht nicht für den Bürgermeister oder den Juristen Dr. Ritz.

Der Bürgermeister hat in seiner persönlichen Erklärung gesagt, Delf habe die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten. Das ist seine persönliche Wertung, nicht aber meine und sicherlich auch nicht einer Vielzahl anderer, einschließlich Richter und Staatsanwälte, auch denen, die am Landgericht Kassel für Delf und seine Meinungsäußerungen zuständig sind und waren. Deren einschlägige Entscheidungen zur Meinungsfreiheit sind mir bekannt.

Was darf man sagen? Wo verläuft die Grenze zur Beleidigung? Wann ist die Ehre eines Menschen verletzt?

Die Meinungsfreiheit bringt es mit sich, dass nicht alle Menschen sich gegenseitig gut finden müssen. Wir dürfen eine miserable Meinung voneinander haben und diese auch verbreiten. Die Grenze ist dort, wo die Ehre eines Menschen angegriffen wird. Drei Kriterien gibt es, um diese Grenze zu ziehen.

Das erste Kriterium ist, wie ich etwas sage.

Klassische Schimpfworte sind immer eine Beleidigung. Auch Schmähkritik zählt hierzu, da sie auf Ehrverletzung abzielt.

Das zweite Kriterium ist, wo ich etwas sage.

In der öffentlichen Diskussion geht es oft darum, Aufmerksamkeit für sich und seine Argumente zu erlangen. Selbst Gerichte sprechen dann vom „Kampf um Aufmerksamkeit“. Ich darf zuspitzen und „Kampfbegriffe“ wählen, ohne dass diese Meinung schon ehrverletzend ist.

Entscheidend ist das dritte Kriterium: Auf wen ich etwas beziehe.

Je weiter meine Aussage von einem konkreten Menschen entfernt ist, desto deftiger darf meine Wortwahl sein. Jeder Quatsch kann eine geschützte Meinung sein.

Ich darf eine eigene Meinung haben und diese auch äußern. Wenn mir das verboten wird, verkennt man meine Rechte aus der Verfassung, Grundlagen unseres Gemeinwesens und der Menschlichkeit.

Das, was Delf bislang und insbesondere zu Bürgermeister Dr. Ritz geäußert hat, war gedeckt von seinem und unser aller Recht auf Meinungsfreiheit.

Ich werde mir nicht sagen lassen, ich möge das Recht verbiegen.

Anders verstehe ich nämlich die Forderung von Bürgermeister Ritz nicht, ich soll mich von Delf distanzieren. Das Begehren an einen anderen, Meinungen Dritter in seinem Sinn zu werten, ist ein Eingriff in meine Meinungsfreiheit.

Forderungen hierzu habe ich immer zurückgewiesen und werde dies auch zukünftig tun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sodann bittet Herr Bürgermeister Dr. Ritz Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thureau um das Wort und erwidert persönlich auf die abgegebenen Erklärungen von Herrn Nistler und Herrn Pfalz.

Persönliche Erwiderung im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2017

Die Stellungnahme der Bürgerliste zu meiner persönlichen Erklärung vom 30.06.2017 nehme ich zur Kenntnis. Wirklich überraschend kommen die Ausführungen nicht – es war leider zu erwarten, dass eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit den sich am Rande der Legalität bewegenden Aktivitäten ihres Vorsitzenden ausbleiben würde.

Überrascht bin ich dann allerdings doch, wie unsubstantiiert hier vorgetragen wird. Gerade von dem Stadtverordneten Pfalz hätte ich mir eine echte Auseinandersetzung mit der Frage, ob es wirklich richtig sein kann, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Strafanzeige zu stellen, erhofft.

In Anbetracht der ambitionierten Tagesordnung der heutigen Sitzung erspare ich Ihnen und mir selbst an dieser Stelle weitere Ausführungen. Ich werde auch in Zukunft professionell mit der Fraktion der Bürgerliste zusammenarbeiten.

Dr. Nico Ritz

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten Nistler und Pfalz sowie die persönliche Erwiderung von Bürgermeister Dr. Ritz zur Kenntnis.

Nunmehr tritt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau in die Tagesordnung ein und ruft TOP 1 auf.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

Zu Punkt 1:

Gegenstand: **KiTa Entwicklungskonzept
hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert in Auszügen das Kita-Entwicklungskonzept und berichtet inhaltlich über einige Eckpunkte und Schwerpunkte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der verschiedenen Kindertagesstätten in der Kernstadt und den Stadtteilen. Er erläutert zunächst den Status-Quo der bestehenden Einrichtungen und berichtet dann über mögliche Handlungsbedarfe und Optionen sowie die möglichen Vorgehensweisen. Hohen Handlungsbedarf in der Kinderbetreuung gibt es vor allem bei Kindern unter zwei Jahren. Hier müssen unbedingt neue Plätze geschaffen werden, so Bürgermeister Dr. Ritz. Die Ermittlung des durchschnittlichen Bedarfs anhand von Einwohnermeldedaten ist potenziell von 121 einjährigen, 121 zweijährigen und 424 drei- bis sechsjährigen Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden, auszugehen. Für die Kinder unter zwei Jahren ist die Versorgung aber noch zu gering. Homberg hat derzeit eine Quote von zwölf Prozent bei der U2 Betreuung. Diese sollte bis 2021 auf 40 Prozent erhöht werden. Daher ist die Erweiterung der Kita's um Gruppen bzw. die Erneuerung dringend erforderlich.

Herr Nistler bittet die Anlagen des Kita-Entwicklungskonzepts allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Dr. Ritz erklärt, dass die Unterlagen als Anhang dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht von Herrn Bürgermeister Dr. Ritz zur Kenntnis.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf
a) Beratung und Beschlussfassung über eine
Grundstücksoptionsvereinbarung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Pfalz merkt an, dass der Grundstückskaufvertrag fehlerhaft ist und somit nicht genehmigt werden kann.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages vom 25.08.2017 für das Grundstück zur Errichtung einer KiTa im Stadtteil Mardorf, der auch eine entgeltliche Rücktrittsoption enthält, nach § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Von 34 anwesenden Stadtverordneten 33 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf**
b) **Aufstellung einer Änderung Nr. 12 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung von Wohnbauflächen (W) im Bereich „Im Baumgarten/Mosenbergstraße“;**
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 12 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung von Wohnbauflächen (W) im Bereich „Im Baumgarten/Mosenbergstraße“.

Abstimmung: Von 34 anwesenden Stadtverordneten 33 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf**
c) **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Im Baumgarten / Mosenbergstraße“;**
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Im Baumgarten/Mosenbergstraße“.

Abstimmung: Von 34 anwesenden Stadtverordneten 31 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

Zu Punkt 3:

Gegenstand: **Kommunales Investitionsprogramm (KIP - Bund / Land)**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Neuordnung der Förderprojekte

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramm im Bundesprogrammteil vorgesehenen Maßnahmen „Erweiterung Kindergarten Mardorf als zweigruppige Einrichtung“, „Bauliche Einrichtung Familienzentrum“ und „Barriereabbau Rathaus“ werden durch die Maßnahme „Grundhafte Sanierung der KiTa im Osterbach“ ersetzt. Die Fördermittel sind entsprechend umzuwidmen.

Abstimmung: Von 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 4:

Gegenstand: **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“;**
hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über den derzeitigen Sachstand des Projektes „Neuordnung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich Drehscheibe“.

Er merkt an, dass die bisherige politische Diskussion ergeben hat, den in der Erprobung befindlichen Minikreisel nunmehr als Baumaßnahme für eine endgültige Lösung in Angriff zu nehmen.

Das Provisorium am Kreuzungsbereich Drehscheibe kann auf Dauer nicht bleiben. Für den Umbau des Knotenpunkts wird voraussichtlich eine halbseitige Sperrung nötig sein, wenn nicht sogar voll gesperrt werden muss, so Dr. Ritz. Es gelte daher, die Bauzeit so kurz wie möglich zu gestalten. In 2018 soll die K26 bei Mardorf erneuert werden. Deshalb wird eine weitere hohe Verkehrsbelastung erwartet.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau begrüßt den Stadtverordneten Bruno Haßenpflug und stellt fest, dass nunmehr 35 Stadtverordnete anwesend sind und die SPD-Fraktion mit zehn Stadtverordneten vertreten ist.

Zu Punkt 5:

Gegenstand: **Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der beiden Schirnen am Marktplatz**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Sodann bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau um Wortmeldungen und erteilt Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz von der BL Homberg kritisiert, dass die Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf der Schirnen nicht erfüllt sind und einer der Interessenten somit nicht die Voraussetzungen für den Verkauf erfüllt. Nur einer der beiden Interessenten habe eine Finanzierungsbestätigung vorgelegt und der andere lediglich ein Schreiben seiner Bank. Der Magistrat und Bürgermeister haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht, so Herr Pfalz.

Herr Jütte merkt an, dass die F.D.P. sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Seiner Ansicht nach müssen die Schirnen in städtischer Hand bleiben um auf die Entwicklung des Marktplatzes weiterhin Einfluss zu haben. Die Eisdiele belebe den Marktplatz, so Herr Jütte. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Smolka führt aus, dass der Leerstand durch den Umzug der Eisdiele nicht verbessert, sondern nur verlagert wird.

Herr Jäger (FWG) berichtet, dass der Preis von 10.000 € weit unter dem Einkaufspreis von 51.000 € liegt, den die Stadt vor drei Jahren dafür gezahlt hat. Damit legt die Stadt kräftig drauf und verliert wieder den Einfluss auf die Schirnen. Die Schirnen müssen in städtischem Eigentum bleiben, da sie im Stadtbild etwas Besonderes mit Alleinstellungsmerkmal sind, so Herr Jäger. Er spricht sich dafür aus, dass die Stadt sich eine Option für einen gestaffelten Rückkauf offen hält und möchte dies in den Kaufvertrag mit aufgenommen haben.

Herr Hass berichtet, dass die CDU-Fraktion dem Angebot des Eis-Cafe-Betreibers zustimmen werde, weil damit eine gleichbleibende Belegung des Marktplatzes erhalten wird. Wenn der Eis-Cafe-Betreiber den Zuschlag nicht erhält, haben wir einen weiteren Leerstand am Marktplatz, da der Betreiber des Eiscafe's den bisherigen Standort auf jeden Fall verlässt.

Herr Gerlach merkt für die SPD-Fraktion an, dass man es nicht mehr schaffen werde am Marktplatz ein blühendes Einkaufsleben zu etablieren. Es geht auch nicht darum die Schirnen mit einer Gewinnabsicht zu verkaufen, sondern die Altstadt städtebaulich zu sichern und nach vorne zu bringen und damit weitere Veranstaltungen auf den Marktplatz zu holen. Nach seiner Ansicht ist die Gestaltung des Marktplatzes zielführend und geht in die richtige Richtung.

Herr Helmut Koch (FWG) fordert mehr Investitionen von Privater Hand in der Altstadt. Er führt aus, dass man jedem Privaten, der in der Altstadt investieren will, einen roten Teppich ausrollen soll.

Beschluss: Die beiden Schirnen am Marktplatz sollen zum Preis von 10.000,00 € an den Interessenten mit dem Nutzungskonzept Eisdielen veräußert werden.

Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen, der unter der Bedingung eines belastbaren Finanzierungsnachweises i.H.v. 150.000,00 € steht.

Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Abstimmung: Von 35 Anwesenden 23 Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen

Zu Punkt 6:

Gegenstand: **Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Gebäudes A1a in der Friedrich-Kramer-Straße**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertragsentwurf mit dem THW / der BIMA auszuarbeiten und diesen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt mithin die weitere Beschlussfassung in dieser Angelegenheit gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 HGO auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 7:

Gegenstand: **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zwischen Weidenweg, Am Steinacker und Lerchenweg im beschleunigten Verfahren gem. 13 b BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zu fassen.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 8:

Gegenstand: **Aufstellung einer Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die „Freiheit“;**
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 für den Bereich des historischen Stadtmauerrings der „Freiheit“ mit Nutzungsausschluss für Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO sowie § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO zu fassen.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 9:

Gegenstand: **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 65 mit Nutzungsausschluss für Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO sowie § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO für den Bereich des innerhalb der historischen Stadtmauer gelegenen Stadtkerns**
hier: Änderung des Abgrenzungsbereiches

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Abgrenzungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 mit Nutzungsausschluss für Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO sowie § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO auf den Bereich des innerhalb der historischen Stadtmauer gelegenen Stadtkerns ohne die „Freiheit“.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 10:

Gegenstand: Multifunktionshaus Marktplatz 15

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die verschiedenen Umbauvarianten zur Erstellung eines Förderantrages**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Projektsteuerung für die Maßnahme**
- c) **Abbruch rückwärtige Bebauung (Anbau mit Flachdach)**
- d) **Erwerb Holzhäuser Straße 3**
- e) **Durchführung Ideenwettbewerb für Architekten mit Beauftragung eines Büros für den Wettbewerb**
- f) **Umwidmung von 200.000,00 € für die Maßnahmen, die in 2017 umgesetzt werden müssen, von Investitions-Nr. 3020101703 Neugestaltung Straßenraum Innenstadt 1. BA (Kasseler Straße/Minikreisel mit Anbindungen)**

Stadtverordnetenvorsteher Thureau schlägt vor, die Unterpunkte a- f des TOP 10 im Zusammenhang zu diskutieren. Die Stadtverordneten erklären sich hiermit einverstanden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Zunächst erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz kritisiert die zahlreiche Bauprojekte in der Altstadt und stellt eine hektische Betriebsamkeit und Eile bei der Verwirklichung des zukünftigen Multifunktionshauses fest. Er merkt weiterhin an, dass seine Fraktion wegen der geringen Planungszeit nicht ausgiebig über das Thema beraten konnte.

Herr Höse führt aus, dass man hier über die Entwicklung und Revitalisierung der Altstadt spreche. Es ist ein großer Handlungsbedarf für die Mobilisierung der Altstadt erforderlich. Die avisierten Fördergelder versetzen die Stadt in die Lage dieses Quartier der Altstadt zielführend zu entwickeln, so Herr Höse.

Herr Hass unterstreicht die Ausführungen von Herrn Höse und unterstützt die vorgesehene Lösung, weil es sich hier um eine zielführende städtebauliche Entwicklung der Altstadt handelt. Das Quartier wird mit Institutionen aufgewertet, die wichtig für Homberg sind, wie z. B. die Elternschule.

Herr Groß regt an eine Strategie zu entwickeln, die kreisweit agierende Dienstleister am Markplatz ansiedelt und die Menschen dazu bewegt hier zu arbeiten und zu verweilen. Hier ist Eile geboten, dass die Fördermittel sinnvoll eingesetzt und wirksam werden, so Herr Groß.

Herr Gerlach merkt an, dass man sich in einem systematischen Prozess befinde und daher weiter planen und gestalten muss. Das Multifunktionshaus ist hinsichtlich der Projekte der Altstadt ein Mosaikstein in der Altstadt und es ist unsere Pflicht, das Beste für Homberg zu ermöglichen, so Herr Gerlach.

Beschluss:

Das Multifunktionshaus Marktplatz 15 soll in der Variante D umgesetzt werden, die einen Abbruch der rückwärtigen Anbauten des Gebäudes Marktplatz 15 und eine Einbindung des Gebäudes in der Holzhäuser Straße 3 vorsieht. Die beiden historischen Gebäude (Marktplatz 15 und Holzhäuser Straße 3) sollen durch einen neuen Zwischenbau miteinander verbunden werden.

Für das Projekt Multifunktionshaus Marktplatz 15 / Holzhäuser Straße 3 soll eine externe Projektsteuerung beauftragt werden.

Die rückwärtige Bebauung des Gebäudes Marktplatz 15 soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers – kurzfristig abgebrochen werden.

Der Erwerb der Immobilie Holzhäuser Straße 3 zum Preis von EUR 80.000 und der entsprechende Kaufvertrag vom 22.08.2017 werden genehmigt.

Zur Ermittlung der bestmöglichen konkreten baulichen Planung und des zu beauftragenden Architektur- bzw. Planungsbüros soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

Um die noch im Jahre 2017 anfallenden Projektkosten im Investitionshaushalt abzubilden werden 200.000,00 EUR von der Investitions-Nr. 3020101703 „Neugestaltung Straßenraum Innenstadt 1. BA (Kasseler Straße/ Minikreisel mit Anbindungen)“ entsprechend umgewidmet.

Abstimmung:

Von 35 Anwesenden 31 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen.

Zu Punkt 11:

Gegenstand:

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“;

- a) **Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung für das Bundes-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“**
- b) **Beratung und Beschlussfassung des Abgrenzungsbereichs für das Fördergebiet**
- c) **Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**
- d) **Beratung und Beschlussfassung über die Bereitschaft zum Abschluss lokaler Partnerschaften zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und den wesentlichen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort zur Einbindung in die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
- e) **Beratung und Beschlussfassung zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung des ISEK und Durchführung der Gesamtmaßnahme**

Stadtverordnetenvorsteher Thureau schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 16a mit TOP 11 zusammen zu diskutieren, da der Antrag inhaltlich mit TOP 11 im Zusammenhang steht.

Die Damen und Herren Stadtverordneten stimmen dem Vorschlag von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thureau zu.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau das Wort an Herrn Höse.

Herr Höse erläutert den Antrag für seine Fraktion und möchte durch das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger ungenutzte, versiegelte bzw. Randflächen in der Kernstadt und den Stadtteilen in blühende Flächen verwandeln. Der Magistrat wird gebeten gemeinsam mit der Stadtgärtnerei ein Konzept zu entwickeln. Herr Höse sieht in dem Stadtförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ Möglichkeiten, dass Projekte dieser Art gefördert werden können.

Herr Knorr unterstützt den Antrag und die Bewerbung für das Programm „Zukunft Stadtgrün“. Er berichtet von vielen Flächen im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen die seitens der Stadt gepflegt werden müssen. Nunmehr besteht die Möglichkeit das Stadtbild und die Ortsbilder durch diese Projekte zu verschönern.

Herr Gerlach merkt an, bei der Bewerbung für das Förderprogramm nicht die Entwicklung des Umweltschutzes und des Artenschutzes außer Acht zu lassen. Die Förderung und Entwicklung des bürgerlichen Engagements ist bei der Planung von Projekten zu beachten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Bewerbung für das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ abzugeben.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festsetzung eines Entwurfs für das Fördergebiet gem. dem vorliegenden Abgrenzungsplan.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet in Auftrag gegeben wird. Dieses beinhaltet die Erarbeitung aller relevanten Themenstellungen für die Entwicklung des Fördergebiets.
- d) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, lokale Partnerschaften zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und den wesentlichen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort während der Programmlaufzeit als Begleitstruktur zu etablieren und in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Bereits bestehende Initiativen können in die Begleitstruktur aufgenommen werden.
- e) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Etablierung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme.

Abstimmung:

Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 12:

Gegenstand:

Bund-Länder-Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm

Herr Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Antragstellung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“.

Er führt aus, dass Gebiete gefördert werden, die in die Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen und noch nicht abgerechnet sind. Dies trifft für die historische Altstadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau in Hessen –Stadtumbau West-zu. Die Förderquote beträgt 90 % der förderfähigen Kosten und der Antrag muß bis spätestens zum 8. September 2017 gestellt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass Projekt „Kulturzentrum Krone“ für das Förderprogramm anzumelden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Utpatel kritisiert, die fehlende Antragsformulierung.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Projekt „Kulturzentrum Krone“ ein Förderantrag für das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gestellt wird.

Abstimmung: Von 35 Anwesenden 28 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

Zu Punkt 13:

Gegenstand: **Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben für das Pilotprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement im Schwalm-Eder-Kreis“ in Höhe von 100.000,00 €**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Pilotprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement im Schwalm-Eder-Kreis“ in der Höhe von 100.000,00 €.

Dabei wird eine LEADER-Förderung von 63.000,00 € und eine Finanzierungsbeteiligung vom Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und der Kreissparkasse mit jeweils 15.000,00 € erwartet.

Die Deckung des Anteils der Stadt Homberg (Efze) in der Höhe von 7.000,00 € wird im Haushalt 2017 gewährleistet.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 14:

Gegenstand: **Umwidmung von Mitteln für die Beschaffung Digitalfunk**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umwidmung von Mitteln bei der Investitionsnummer 20.2011 1701, Einbau Damenumkleiden Stützpunkt, in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung von Digitalfunk bei der Investitionsnummer 20.2010 1001.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 15:

Gegenstand: **Sachstandsberichte und sonstige Informationen**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Tischvorlage über die Sachstandsberichte die allen Stadtverordneten vorliegt
Nunmehr erteilt er Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz unterrichtet die Damen und Herren Stadtverordneten über die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises und teilt mit, dass diese in der nächsten Sitzung zur Entlastung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

Zu Punkt 16:

Gegenstand: **Anträge**

a) **der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20. August 2017
betr. Blühende Plätze**

Der Antrag wurde unter TOP 11 bereits vorgestellt und diskutiert.

Herr Höse erläutert den Antrag für seine Fraktion und möchte durch das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger ungenutzte, versiegelte bzw. Randflächen in der Kernstadt und den Stadtteilen in blühende Flächen verwandeln. Der Magistrat wird gebeten gemeinsam mit der Stadtgärtnerei ein Konzept zu entwickeln Herr Höse sieht in dem Stadtförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ Möglichkeiten, dass Projekte dieser Art gefördert werden können.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtgärtnerei ein Programm zu entwickeln, das es interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, städtische Flächen zu verwandeln. Zum Beispiel könnten Restflächen von Parkplätzen etc. bepflanzt werden und versiegelte Flächen wieder in blühende Flächen verwandelt werden. Das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ bietet hier sehr gute Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen dessen zu nutzen ist.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Gegenstand: b) **der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20. August 2017
betr. Jugend beteiligen**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die gesetzlichen Bestimmungen nach der HGO über die Beteiligung der Jugend an

der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Ausschüsse sind Hilfsorgane der Legislative und bereiten die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Danach können nur gewählte Stadtverordnete Mitglied in einem Ausschuss werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Kinder, Jugend Soziales und Integration zu verweisen.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Gegenstand: c) **der FWG-Fraktion vom 23. August 2017
betr. Herkulesstauden in der Gemarkung Homberg und
Stadtteile**

Herr Groß erläutert und begründet den Antrag der FWG-Fraktion. Er berichtet, dass die Pflanzen im letzten Jahr sich rasant vermehrt haben und für Menschen sehr gefährlich sind, wenn diese mit der Pflanze in Berührung kommen. Es ist daher dringend geboten alle Standorte auf Gemeindegebiet zu kartieren und Maßnahmen für die Beseitigung zu ergreifen. Hier ist die Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde geboten. Dies wird in anderen Gemeinden so bereits gehandhabt.

Herr Gerlach unterstützt für seine Fraktion den Antrag der FWG, weist jedoch auf eine mögliche Kapazitätsgrenze des Bauhofs hin. Möglicherweise muss man für diese Arbeiten im Bauhof eine Personalerweiterung vornehmen.

Beschluss: Der Magistrat wird beauftragt, noch im Herbst diesen Jahres das Aufkommen von Herkulesstauden (Riesen-Bärenklau, *Heracleum mategazzianum*) entlang der Gewässer in der Gemarkung der Stadt Homberg und ihrer Stadtteile zu kartieren. Der Magistrat legt der Öffentlichkeit und den Gremien der Stadt diese Bestandsaufnahme bis zum Frühjahr 2018 vor und erarbeitet einen Bekämpfungsplan, der ab dem Jahr 2018 systematisch umzusetzen ist.

Abstimmung: Von 35 anwesenden Stadtverordneten 35 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 17:

Gegenstand: **Anfragen**
a) **der Fraktion BL Homberg vom 16. Juni 2017
betr. Marktplatz 15**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau berichtet, dass eine schriftliche Anfrage der BL Homberg vorliegt, die das Haus Marktplatz 15 betrifft. Eine mündliche Erläuterung durch die Fraktion BL Homberg wird nicht gewünscht.
Die schriftliche Antwort erfolgt durch den Magistrat.

Gegenstand:

Anfragen

- b) **der Fraktion BL Homberg vom 16. August 2017
betr. Baumfällungen im Stadtgebiet**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau berichtet, dass eine schriftliche Anfrage der BL Homberg vorliegt, die Baumfällungen im Stadtgebiet betreffen. Herr Bürgermeister Dr. Ritz trägt die schriftliche Antwort der Anfrage vor, die dem Protokoll beigelegt ist.

Zu Punkt 18:

Gegenstand:

Anregungen

- a) Herr Marx regt an die Ordnungssatzung der Stadt Homberg zu ergänzen und damit dem Vandalismus sowie dem Alkohol- und Drogenmissbrauch im Stadtpark „AlterFriedhof“ vorzubeugen.
- b) Herr Pfalz bittet um den Sachstand wegen Gebäudeschäden in der Tourist-Information.
- c) Herr Jerosch informiert über die bevorstehende Partnerschaftsfeier der 25-jährigen Städtepartnerschaft der weißrussischen Stadt Stolin.

G e s c h l o s s e n: 21.30 Uhr



Haas, Protokollführer



Thureau, Stadtverordnetenvorsteher